

DRS Honorar- und Reisekostenordnung



Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.

1. Maßnahmen und Events der DRS Sportarten

(Präsenzveranstaltungen, Messen, Schnupperangebote etc.)

Tätigkeit	Einheit	Summe in €
Leitung/Referent (ganztags)	pro Tag	150,-
Leitung/Referent (max. bis 4 Zeitstunden)	pro Std.	30,-
Helfer, Assistenz, Praktikant, Messebetreuung etc.	pro Tag	20,-

2. Lehrgänge Sportarten

Tätigkeit	Einheit	Summe in €
Trainer	pro Tag	200,-
Co-Trainer	pro Tag	150,-
Lehrgangsleitung	pro Tag	30,-
Arzt, Physiotherapeut	pro Tag	150,-
Psychologen/Trainingswissenschaftler/ Leistungsdiagnostiker	pro Tag	100,-

3. Lehrgänge (Aus- und Fortbildungen)

Tätigkeit	Einheit	Summe in €
Referententätigkeit	pro Tag	150,-
Referententätigkeit (UE á 45 Minuten - max. bis 3 Zeitstunden)	pro UE	30,-
Lehrgangsleitung	pro Tag	30,-

4. Reisekosten

Verkehrsmittel	Abrechnungsbedingungen	Summe in €
Öffentliche Verkehrsmittel	Übernahme der Kosten bis maximal 2. Klasse DB, Beleg im Original einreichen.	
PKW	Unter Angabe des Kennzeichens. Beim Überschreiten einer Summe von 130,00 € mit Begründung.	0,20,- pro km
Taxi	Mit Beleg und Begründung.	
Flugzeug	Nur nach vorheriger Genehmigung.	

5. Übernachtungskosten

Abrechnungsart	Abrechnungsbedingungen
Kosten pro Nacht	Abrechnung mit Belegen.
Pauschale	20,00 € ohne Beleg.

6. Verwaltungskosten

Abrechnungsart	Abrechnungsbedingungen
Porto, Mieten, Anschaffungen, Büromaterial usw.	Abrechnung mit Belegen.

Hinweise und Fristen

- (1) Abrechnungen sind bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung einzureichen. Abrechnungen, die ohne Begründung, älter als drei Monate sind, werden nicht anerkannt.
- (2) Honorare können nur unter Einreichung des Übungsleiterfreibetrages oder der Ehrenamtspauschale an Personen ausgezahlt werden. Die Einreichung einer offiziellen Rechnung ist ebenfalls möglich. Im Rahmen einer Honorarabrechnung kann eine maximale Summe von 250,00 € pro Tag abgerechnet werden.
- (3) Honorare sind Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit im Sinne der Einkommensteuer.
- (4) Reisekosten dürfen von allen Personengruppen abgerechnet werden, die im Namen des Verbandes unterwegs sind.
- (5) Die Abrechnungen sind mit den aktuellen Formularen unter Beifügung von Belegen vorzunehmen. Eigenbelege werden nicht anerkannt. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sind die originalen Belege 10 Jahre aufzubewahren.
- (6) Alle Tätigkeiten, die eine Qualifikation voraussetzen (Physiotherapeuten etc.) können nur abgerechnet werden, wenn eine entsprechende Qualifikation nachweisbar ist.
- (7) Abrechnungen für das laufende Kalenderjahr müssen bis 30.11. eingereicht werden. Alle weiteren Abrechnungen fallen dem folgenden Kalenderjahr zur Last.
- (8) Es können maximal 8 Std. pro Tag abgerechnet werden. An- und Abreisetage gelten zusammen als ein Tag.